

Anlage
zu Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wärme
der PVU Prignitzer Energie- und Wasserversorgungsunternehmen GmbH (PVU)

- gültig ab 01.02.2017 -

1. Zu § 1 Gegenstand der Allgemeinen Bedingungen

- 1.1 Die Allgemeinen Bedingungen, zu denen Versorgungsunternehmen ihre Kunden an die Wärmeversorgung anschließen und sie mit Wärme versorgen, sind in den §§ 2-8 und §§ 11-34 der s Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV)%vom 20.06.1980 (Bundesblatt I, Seite 742 ff.) in ihrer jeweils gültigen Fassung geregelt. Sie sind Bestandteil des Versorgungsvertrages.
- 1.2 Diese Allgemeinen Bedingungen gelten nicht für den Anschluss und die Versorgung von Industrieunternehmen.

2. Datenschutz, Auskünfte

Bei Anbahnung, Abschluss, Abwicklung und Rückabwicklung eines Vertrages werden personenbezogene Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur zur Erfüllung des Vertragszweckes erhoben, gespeichert, verarbeitet und genutzt. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

3. Verbraucherschlichtungsstelle

Das Wärmeversorgungsunternehmen ist gesetzlich nicht verpflichtet, im Bereich Wärme an einem Verbraucherschlichtungsverfahren teilzunehmen und nimmt daher an einem solchen Schlichtungsverfahren auch nicht teil.